

Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2020

Aus Anlass der Reduzierung der Arbeitskraftanteile durch Ri'inSG Braukmann und Ri'inSG Dr. Entzeroth sowie der Bestimmung eines Wahlvorstands für die zum 01.01.2021 erforderliche Präsidiumswahl wird der Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2020 in der Fassung der Beschlüsse Nr. 2/2020 bis Nr. 9/2020 für die Zeit **ab dem 01.10.2020** geändert:

I. Bestimmung des Wahlvorstands zur Präsidiumswahl

Der Wahlvorstand für die zum 01.01.2021 erforderliche Neuwahl der Hälfte der Mitglieder des Präsidiums des Sozialgerichts Münster wird wie folgt bestellt:

Wahlvorstand:

RiSG Paddenberg
RiSG Sendt
Ri'inSG Dr. Himpe

Ersatzmitglieder:

1. RiSG Dr. Richter
2. RiSG Lange
3. Ri'inSG Comos-Aldejohann

Die Ersatzmitglieder rücken in der genannten Reihenfolge bei Verhinderung oder Ausscheiden von Mitgliedern des Wahlvorstandes nach.

II. Eingänge

1. Fachgebiet KR/KR-ER

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten der Krankenversicherung (ab dem 01.10.2020) sind die ab dem 01.10.2020 neu gefassten Anlagen „KR“ und „KR-ER“ zum Geschäftsverteilungsplan Nr. 10/2020 maßgebend.

Die Anlagen können auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Sachgebiet Krankenversicherungsrecht (KR/KR-ER) entfallen

auf die 4. Kammer 8,9 v.H.,

auf die 6. Kammer 17,5 v.H.,

auf die 7. Kammer 8,8 v.H.,

auf die 9. Kammer 17,5 v.H.,

auf die 15. Kammer 8,8 v.H.,

auf die 16. Kammer 17,5 v.H.,

auf die 17. Kammer 8,8 v.H.

und auf die 25. Kammer 12,2 v.H..

2. Fachgebiet SB

Für die Zuweisung der Eingänge in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX (ab dem 01.10.2020) ist die ab dem 01.10.2020 neu gefasste Anlage „SB“ zum Geschäftsverteilungsplan Nr. 10/2020 maßgebend. Die Anlage kann auf der Verwaltungsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Von den Eingängen im Sachgebiet Schwerbehindertenrecht (SB) entfallen

auf die 10. Kammer 12,5 v.H.,

auf die 12. Kammer 41,6 v.H.,

auf die 19. Kammer 16,7 v.H.,

auf die 22. Kammer 16,7 v. H.

und auf die 25. Kammer 12,5 v. H..

III. Bestände

1. Kammer 3

Vorbemerkung:

Kammer 3 gibt **zum 01.10.2020** sämtliche Verfahren des **Fachgebiets SB** an die im Folgenden genannten anderen Kammern **in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge** ab.

- a) **Kammer 22** übernimmt von Kammer 3 das Verfahren aus dem Jahr 2016 sowie die 4 ältesten Verfahren des Jahrgangs 2017.
- b) **Kammer 25** übernimmt von Kammer 3 alle weiteren Verfahren der Jahrgänge 2017 und 2018.
- c) **Kammer 10** übernimmt von Kammer 3 die 14 ältesten Verfahren des Jahrgangs 2019.
- d) **Kammer 12** übernimmt von Kammer 3 alle weiteren Verfahren des Jahrgangs 2019 sowie die 43 ältesten Verfahren des Jahrgangs 2020.
- e) **Kammer 19** übernimmt von Kammer 3 alle nach Durchführung der vorstehenden Verteilung noch verbleibenden Verfahren des Fachgebiets SB.

Darüber hinaus übernimmt Kammer 19 abweichend von Abschnitt E Nr. 8 des Präsidialbeschlusses Nr. 1/2020 von Kammer 3 alle zurückverwiesenen, wiederaufgenommenen oder fortgesetzten Streitsachen im Fachgebiet SB und solche der Kammer 3 im Fachgebiet SB, in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden. Des weiteren Verfahren der Kammer 3 im Fachgebiet SB in welchen noch

Nebenentscheidungen (Kostenbeschlüsse etc.) zu treffen sind. Kammer 19 ist ferner zuständig für Entscheidungen, ob statistisch erledigte Verfahren der Kammer 3 im Fachgebiet SB wiederaufgenommen oder fortgesetzt werden.

2. Kammer 25

Kammer 25 übernimmt abweichend von Abschnitt E Nr. 8 des Präsidialbeschlusses Nr. 1/2020 von der ehemaligen – bis zum 31.07.2020 existierenden – Kammer 2 alle zurückverwiesenen, wiederaufgenommenen oder fortgesetzten Streitsachen im Fachgebiet SB und solche der ehemaligen Kammer 2 im Fachgebiet SB, in denen prozessbeendende Erklärungen angefochten werden. Des weiteren Verfahren der ehemaligen Kammer 2 im Fachgebiet SB in welchen noch Nebenentscheidungen (Kostenbeschlüsse etc.) zu treffen sind. Kammer 25 ist ferner zuständig für Entscheidungen, ob statistisch erledigte Verfahren der ehemaligen Kammer 2 im Fachgebiet SB wiederaufgenommen oder fortgesetzt werden.

IV. Ehrenamtliche Richterinnen und ehrenamtliche Richter

Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter werden zum 01.10.2020 nicht länger Kammer 3, sondern jeweils ausschließlich der nachfolgend genannten Kammer zugewiesen und dort in der jeweilige Liste der ehrenamtlichen Richterinnen und ehrenamtlichen Richter der übernehmenden Kammer in der jeweils genannten Gruppe am Ende hinzugefügt.

Name	Gruppe	Bisherige Kammer	Zukünftige Kammer
Maike Hübner	SEPers	3	22
Norbert Kriege	SEPers	3	19

Antonia Leppkes	SEPers	3	12
Sabine Hohmann	VB	3	22
Eugenie Fieker	VB	3	19
Lydia Vogelpohl	VB	3	12

Münster, den 29.09.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Münster

Scheer

Beckmann

Paddenberg

Sendt